

Tarifergebnis 2003

Die Tarifkommission des Arbeitgeberverbandes und die zuständigen Gewerkschaften haben kürzlich u.a. folgendes Tarifergebnis vereinbart:

1.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2003 bis 31.12.2005.

2.

Die Löhne und Gehälter (nicht die Auszubildendenvergütungen) werden in dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 05.10.1990 galt (alte Bundesländer), zum 01.07.2005, in dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 05.10.1990 nicht galt (neue Bundesländer), spätestens zum 01.01.2004, um 2,0%, aufgerundet auf den nächsten vollen Euro, angehoben.

3.

In dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 03.10.1990 galt (alte Bundesländer), erfolgt spätestens mit der Zahlung des Weihnachtsgeldes 2003 eine Einmalzahlung an alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der Auszubildenden in Höhe von 150,- Euro.

4.

Die Löhne und Gehälter (nicht die Auszubildendenvergütungen) werden in dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 03.10.1990 galt (alte Bundesländer), zum 01.01.2005, in dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 03.10.1990 nicht galt (neue Bundesländer), spätestens ab dem 01.06. 2005 um weitere 1,2%, aufgerundet auf jeweils volle 5,00 Euro, angehoben.

5.

In dem Gebiet, in dem das Grundgesetz vor dem 05.10.1990 galt (alte Bundesländer), erfolgt für alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der Auszubildenden eine Einmalzahlung von 150,- Euro, die spätestens mit dem Urlaubsgeld 2005 ausbezahlt ist.

6.

Teilzeitkräfte erhalten die Einmalzahlungen anteilig nach dem Verhältnis ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden.

7.

Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.01.2005 um 15,- Euro angehoben.

8.

Die Öffnungsklausel zum Vergütungstarifvertrag ist für die Laufzeit dieses Tarifvertrages weiterhin anwendbar.

Weitere Informationen erteilt auf Anfrage – Mitgliedschaft beim AGV vorausgesetzt – der Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V., Tel. 02 11 / 96 15 - 50.

